

Eine Frage der Ehre dieses Landes

Stand: 17.04.2019 | 01:55 Uhr | Von Hanns-Georg Rodek | Filmredakteur

Der Justizthriller „Der Fall Collini“ scheint auf vertrauten Pfaden der deutschen Kriegsvergangenheit zu wandeln. Dann nimmt er eine unerwartete Wendung



©Constantin Film Verleih GmbH / Edith Held

Am 24. Mai 1968 verabschiedete der Deutsche Bundestag ohne großes Aufsehen, ohne große Debatte, ohne großes Nachdenken das „Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)“. Primär ging es darum, Bagatelldelikte zu entkriminalisieren. Damals hätte wohl keiner daran gedacht, dass dieser Vorgang 50 Jahre danach zu einem der interessantesten und professionellsten deutschen Kinofilme seit langer Zeit werden würde: zum „Fall Collini“.

Man kann Marco Kreuzpaintners Thriller einfach als weiteren Karriereschritt des größten deutschen Filmstars betrachten: Elyas M'Barek, inzwischen Mitte 30, musste dringlich seinen Abschied aus der Goethe-Gesamtschule nehmen. Der Sportwagenfahrer Lenny, der sich in „Dieses bescheuerte Herz“ um den schwer kranken Jungen kümmerte, war eine Etappe auf dem Weg ins Erwachsensein; auf jeden Fall eine glaubwürdigere als der erste Versuch mit „Who am I – Kein System ist sicher“, wo man M'Barek den gerissenen Computernerd nicht so recht abnahm.

Nun also Caspar Leinen, und der ist für den Star maßgeschneidert: ein junger Anwalt, der gerade erst seine Zulassung erhalten hat, naiv, gutgläubig und idealistisch, noch im glücklichen Zustand der beruflichen Unschuld. Die er aber rapide verlieren wird – was genau der Prozess ist, den auch der Star

Elyas M'Barek durchlaufen muss, wenn er von einem Komödienleichtgewicht in eine ernsthafte Gewichtsklasse aufrücken möchte.

Und so muss der Anwaltsneuling Casper Leinen im Eiltempo lernen, dass hinter der Pflichtverteidigung, die ihm in den Schoss fällt, viel mehr steckt als ein einfacher Mord. Im Grunde steht die gesamte Staatsräson der jungen Bundesrepublik vor Gericht, das kollektive Bündnis für das Vergessen von Tätern, Mitläufern und Überlebenden.

Das ist für Caspar Leinen nicht im Geringsten abzusehen, als er den Fall Fabrizio Collini übernimmt. Der längst pensionierte Gastarbeiter ist am hellen Tag in die Hotelsuite von Hans Meyer spaziert – einer der großen, alten Wirtschaftswundermänner, beliebt, geachtet, verehrt – und hat ein halbes Dutzend Kugeln in ihn hineingejagt. Dann hat er sich, blutverschmiert, ins Hotelfoyer gesetzt, sich widerstandslos festnehmen lassen und die Tat nicht bestritten. Genauer gesagt, er hat jede Aussage verweigert, auch zu seinem Motiv.

Das ist die klassische Gerichtsroman-Struktur, die der Filmanwalt nun zu knacken hat, gegen alle Interessen, denn niemand scheint an etwas anderem interessiert zu sein als an einer schnellen Verurteilung: die Anklage nicht, die Nebenklage nicht, selbst der Beschuldigte nicht. Und das Gericht scheint den Neuling auch nicht richtig ernst zu nehmen.

Eine typische Kinosituation, und „Der Fall Collini“ verschärft sie noch, indem sie ihren Helden in ein persönliches Dilemma wirft: Der Ermordete war nämlich eine Art Ziehvater für den Sohn einer auseinandergegangenen deutsch-türkischen Ehe. Man kann Zweifel anmelden, ob diese familiäre Komplikation notwendig ist, aber sie war Teil der ziemlich holzschnittartigen Konstruktion in Ferdinand von Schirachs zugrunde liegendem gleichnamigem Roman.

Die Drehbuchautoren haben darin sachte aufgeräumt, eine Zeitdimension gestrichen und die Herkunft von Caspar Leinen verändert, der ursprünglich aus elitären Kreisen stammt, hier aber türkisch-immigrantische Wurzeln bekommt – was dem Film eine weitere geschichtsträchtige Dimension hinzufügt.

Und die flapsige Bemerkung einer Nebenfigur herausfordert, warum er denn Anwalt geworden sei und nicht Döner verkaufe. Aus Angst vor Shitstürmen wäre der Witz beinahe der Schere des Cutters zum Opfer gefallen, zum Glück verblieb sie im Film, denn sie sagt auch viel über die deutsche Gesellschaft des Jahres 2001, in dem der Film spielt.

Als Caspar Leinen endlich beginnt, in Fabrizio Collinis Vergangenheit umherzuforschen, landen wir schnell im Jahre 1944. Der Film scheint also den Weg vieler Vergangenheitsbewältigungstraktate zu gehen, hie ein schreckliches Kriegereignis, da dessen Sühne viele Jahre später. Alles scheint klar, und all das wäre inzwischen schon ziemlich 08/15.

Wären da nicht der 24. Mai 1968 und das EGOWiG. Damals wurde in Artikel 1, Ziffer 6 des neuen Gesetzes auch folgende Bestimmung aufgenommen, von der so gut wie keiner der Abgeordneten wirklich Notiz nahm: „Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.“ Oder, kurz gesagt: Wer bei einem Verbrechen nur anwesend war, sollte wesentlich milder bestraft werden als der Haupttäter. Bis zu dieser Reform hatte es geheißen: mitgefangen, mitgehungen, gleiche Strafe.

Und so verlagert sich nach einer Stunde das Interesse von „Der Fall Collini“ plötzlich auf eine ganz andere Ebene, in eine ganz andere Zeit, vom Zweiten Weltkrieg in die friedliche, vergessenssüchtige Bundesrepublik. Das Großartige an Marco Kreuzpaintners Film ist das doppelte Staunen, das Verschwinden der Blauäugigkeit aus unseren Blicken: Der frischgebackene Jurist Casper Leinen hat von diesem 24. Mai 1968 so wenig Ahnung wie die Zuschauer, und beiden geht allmählich auf, um welch einen entscheidenden Wendepunkt der deutschen Geschichte es sich bei diesem unbeachteten Datum handelte.

Um die Halbzeitmarke herum beginnt die etwas mühsame Kinokonstruktion auch Früchte zu tragen. Bei Elyas M'Barek weicht Leinens Arglosigkeit Stück für Stück beträchtlicher Chuzpe und erwachendem Durchsetzungswillen. Das sture Schweigen von Franco Nero (der Ex-Django ist wunderbar als Collini) wird immer beredter und verzweifelter.

Und Heiner Lauterbach, lange nur überheblich als Vertreter der Nebenklage, gewinnt eine persönliche Dimension, die sich als entscheidend für den gesamten Fall herausstellen wird; der Unterschied zwischen Recht und Gerechtigkeit, das Paradox einer Nachkriegsjustiz, die über Fälle urteilen soll, in die sie während des Krieges selbst verwickelt war – seit Wolfgang Staudtes „Rosen für den Staatsanwalt“ hat es keinen deutschen Film mehr gegeben, der diese Kontinuitäten so klar benannt, derart zum Thema gemacht hätte.

„Der Fall Collini“ verweist auch auf das Genre des Hollywood-Justizthrillers. In Aaron Sorkins „Eine Frage der Ehre“ – einem Musterexemplar von Gerichts-drama – läuft die Strategie des Junganwalts Tom Cruise darauf hinaus, den Stützpunktkommandanten Jack Nicholson so lange zu provozieren, bis dieser vor Gericht zugibt, den verhängnisvollen Befehl gegeben zu haben.

Ähnlich geht Elyas M'Barek in dem Duell mit Heiner Lauterbach vor. Doch bei diesem Verhör geht es um höhere Einsätze als die Ehre eines Offiziers. Es geht sozusagen um die Ehre eines Staates, der seine internationale Reputation zum nicht geringen Teil auf seinem Willen zu Reue und Wiedergutmachung aufgebaut hat.

„Der Fall Collini“ ist der Glücksfall eines Films, der mit den Mitteln eines Thrillers Geschichtserklärung betreibt und sich nicht scheut, in einer atemberaubenden Parallelmontage der Jahrzehnte und Ereignisse ganz cineastisch seinen Höhepunkt zu konstruieren. Chapeau!